



Das manuelle Einbuchungssystem

Parallel zum automatischen Gebührenerhebungssystem gibt es ein manuelles Einbuchungssystem, das für den gelegentlichen Nutzer vorgesehen ist und dem gebietsfremden den diskriminierungsfreien Zugang zum Mautsystem eröffnen soll. Bei der manuellen Einbuchung ist die Fahrtroute vor Antritt der Fahrt festzulegen. Dabei kann entweder der Fahrer das erforderliche Ticket an einem hierfür speziell aufgebauten Automaten lösen oder der Kollege im Unternehmen die Strecke via Internet buchen. Laut Betreiber stehen ca. 3.600 Terminals im In- und Ausland für die Einbuchung zur Verfügung. Die Mautstellen-Terminals befinden sich in der Nähe von Autobahnauf- und -abfahrten, auf Autohöfen, an Raststätten und an Tankstellen. Die Standorte sind in dem von Toll Collect herausgegebenen „Mautatlas“ bzw. in der veröffentlichten Liste der Mautstellen-Terminals verzeichnet. Daneben bietet der Betreiber über seine Website eine „Mautstellensuche“ an.

Die Automaten bzw. „Mautstellen-Terminals“ verfügen über eine Bedienerführung in vier Sprachen. Die erforderlichen Eingaben werden mittels Berührung des Bildschirms (Touchscreen) vorgenommen. Einzugeben sind die vom System angeforderten Fahrzeugdaten, der Starttermin sowie der Start- und Zielort. Die Terminalsoftware ermittelt nach Abschluss der Eingaben die kürzeste Strecke innerhalb des mautpflichtigen Straßennetzes. Der Nutzer kann die berechnete Route akzeptieren oder durch die Eingabe anderer Via-Punkte (bis zu 4 Zwischenstationen) eine alternative Streckenführung anstoßen.

Geplante Änderungen 2018:

Laut Toll Collect sollen rund 1.100 neue Mautstellen-Terminals errichtet und nach und nach die bestehenden abgebaut werden. Die neuen Terminals sollen ein Punkt-zu-Punkt-Routing ermöglichen, das nicht mautpflichtige Strecken einbezieht. Das Routing über Via-Punkte wird weiter angeboten.

An den Automaten bzw. in den Zahlstellen (den sogenannten „Mautstellen“) kann die Maut in bar, mit Tank- oder Kreditkarte bezahlt werden. Bei Barzahlung geschieht dies entweder über das jeweilige Kassensystem in der Zahlstelle oder bei bargeldfähigen Automaten direkt am Automaten. Registrierte Nutzer können für die Einbuchung am Automaten ebenfalls die Fahrzeugkarte verwenden. Hierdurch entfällt die Eingabe der auf der Karte gespeicherten Fahrzeugdaten. Die Bezahlung erfolgt bei Verwendung der Fahrzeugkarte in Form der hinterlegten Zahlungsart (siehe „Das automatische Gebührenerhebungssystem“).

Geplante Änderung 2018:

Toll Collect wird künftig auch die Bezahlung mit der paysafecard (<https://www.paysafecard.com/de-de/>) anbieten.

Alternativ zur Einbuchung in einer der Zahlstellen kann das Internet genutzt werden. Soll die Einbuchung via Internet erfolgen, muss sich der Nutzer zuvor bei Toll Collect registrieren und sich für die Interneteinbuchung frei schalten lassen. Die technischen Voraussetzungen für die Internetnutzung sind vom Nutzer selbst zu schaffen.

Geplante Änderung 2018:

Zukünftig soll es drei Alternativen im manuellen Einbuchungssystem geben: die Einbuchung im Internet, die Einbuchung am Mautstellen-Terminal und dann zusätzlich die Einbuchung über eine App für Smartphones und Tablets. Dabei soll jeder Mautkunde jede zur Verfügung stehende manuelle Einbuchungsalternative nutzen können ohne sich vorab bei Toll Collect registrieren zu lassen.

Bei der Einbuchung an einem Automaten des manuellen Systems erhält der Nutzer für die eingegebene mautpflichtige Strecke einen Einbuchungsbeleg, der mit einem auf die Strecke abgestimmten Gültigkeitszeitraum versehen ist. Analog hierzu wird dem Nutzer bei der Interneteinbuchung eine Einbuchungsnummer und der Nutzungs- bzw. Gültigkeitszeitraum mitgeteilt, in dem die mautpflichtige



Das manuelle Einbuchungssystem

Autobahnbenutzung durchgeführt werden darf. Um bei Kontrollen die Überprüfung zu vereinfachen, sollte der Fahrer des Lkw die Einbuchungsnummer unterwegs griffbereit haben. Er benötigt sie zudem für Teilstornierungen an den Mautstellen-Terminals.

Vor Beginn des Gültigkeitszeitraums ist eine Stornierung der Buchung in jeder Zahlstelle des manuellen Systems und für registrierte Nutzer zusätzlich via Internet möglich. Nach Beginn des Gültigkeitszeitraums kann die Stornierung nur in einer Zahlstelle entlang der gebuchten Strecke und zwar für den noch nicht befahrenen Streckenanteil vorgenommen werden. Sowohl bei der kompletten Stornierung, also der Erstattung in vollem Umfang, als auch bei der Teilstornierung erfolgt die Erstattung über die ursprünglich gewählte Zahlungsweise.

Geplante Änderung 2018:

Die drei manuellen Einbuchungsmöglichkeiten - Mautterminal, Interneteinbuchung und die neue kostenlose App - basieren laut Toll Collect auf der gleichen Online-Anwendung. Damit soll es möglich werden, Streckenbuchungen auch von unterwegs online bzw. per App zu stornieren.

Die Stornierung war zunächst gebührenfrei, um den Mautpflichtigen zu ermöglichen, sich schrittweise mit dem neuen Mautsystem vertraut zu machen. Seit 2. April 2006 erhebt der Betreiber für die Bearbeitung einer Stornierung, sowohl Voll- als auch Teilstornierung, eine Gebühr in Höhe von 3 Euro. Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind ausschließlich Vollstornierungen innerhalb einer kurzen Karenzzeit, die im Internet 5 Minuten und am Mautstellen-Terminal 15 Minuten ab der Einbuchung beträgt. Voraussetzung für die gebührenfreie Sofortstornierung ist, dass Interneteinbuchungen im Internet und Buchungen am Mautstellen-Terminal wieder in derselben Mautstelle storniert werden. Eine Stornierung ist dabei ausgeschlossen, wenn der Gutschriftsbetrag kleiner oder gleich der Stornierungsgebühr von 3 Euro ist.

Ist der Gültigkeitszeitraum abgelaufen, kann die Erstattung nur beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 18 Euro beantragt werden. Das Erstattungsverlangen ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Einbuchungsbeleges oder der Internet-Einbuchung mit dem hierfür vorgesehenen Formular geltend zu machen. Der Nutzer muss dabei nachweisen, dass ihm eine vorherige Geltendmachung nicht möglich war (z.B. Unfallprotokoll, Attest oder Werkstattrechnung).

Stand: Oktober 2017